



AMBASSADE DE SUISSE
EN RÉPUBLIQUE ARABE SYRIENNE

DAMAS, 22. März 1971

Boîte postale 234
Tél. 35 474

Réf.: 772.1 - MY/sr
331.0

Eidgenössisches Politisches Departement
Abt. Internationale Organisationen

VERTRAULICH

3003 B e r n

en	WD	AL	PR	MD	MD	a/a
Datum	25/3	25/3	25/3	25/3		
Visa	AW	AL	PR	MD		de
EPD	25 MARS 1971					
Ref.	0.222.P.O.					

Hilfsaktion der schweizerischen Regierung an die
palästinensischen und syrischen Flüchtlinge

Herr Botschafter,

Mit Interesse habe ich von der mir zugestellten Photokopie eines vom 2. März 1971 datierten Schreibens der Eidgenössischen Getreideverwaltung an den Roten Halbmond der Syrischen Arabischen Republik in Damaskus, betreffend die Sendung von 564 Tonnen Brotvollmehl zugunsten der syrischen Flüchtlinge, Kenntnis genommen. Inzwischen sind die Mehlsäcke in Lattakia gut angekommen. In 25 Lastwagen sollen diese heute nach Damaskus transportiert werden, um in einigen Tagen in den syrischen Flüchtlingslagern bei Déraa zur Verteilung zu gelangen. Da der hiesige Delegierte des IKRK anscheinend Order aus Genf erhielt, den Transport und die Uebergabe der schweizerischen Geschenk-sendung zu betreuen, verfolgt Herr Ernst Koch die Abwicklung dieser Angelegenheit höchst persönlich. Obgleich mir in vorliegender Sache kein ähnlicher Auftrag zugeht, behalte ich es mir, aus Gründen, die ich Ihnen nun darlegen werde, vor, bei der Verteilung in den Flüchtlingslagern anwesend zu sein.

Der Nahostkonflikt hat durch seine unliebsamen Ausläufer (Terroraktionen der palästinensischen Widerstandskämpfer im Ausland) auch ein psychologisches Spannungsfeld geschaffen, das die zwischenstaatlichen Beziehungen der mit Israel im Krieg stehenden arabischen Länder zu den übrigen Nationen der Welt entscheidend beeinflusst. Die Schweiz ist bekanntlich durch die frühzeitige Entlassung des israelischen Sicherheitsbeamten aus der Untersuchungshaft, durch den Ausgang des Winterthurer-Prozesses, sowie durch die Visarestriktionen gegenüber arabischen Staatsangehörigen nach der Swissairflugzeug-Katastrophe in Würenlingen, in dieses Spannungsfeld geraten. Dies gilt ganz besonders im Verhältnis zu Syrien. Die massgeblichen Regierungsstellen und die Presse meines Residenzlandes reagierten bekanntlich sehr "sauer" auf das, was damals schweizerischerseits verfügt worden ist. Die Erschwerung bei der Erteilung von syrischen Einreisebewilligungen an Schweizer Bürger als Gegenmassnahme besteht immer noch. Von der Botschaft unterstützte Visagesuche werden indes, seit meinen letztjährigen diversen Interventionen beim MAE, wohlwollender behandelt. Doch nimmt man von der "schweizerischen Präsenz" in

./..

Dodis



Syrien, beinhalte diese die Tätigkeit von Experten aus unserem Lande, Hilfsaktionen aller Art, offizielle Empfänge (Bundesfeier) oder dergleichen, kaum Notiz. Ganz anders wird in Damaskus reagiert, wenn ein Entgegenkommen von einem Staat ausgeht, der die arabischen Thesen verfiicht, bedingungslos oder zumindest gegen aussen hin. Es versteht sich natürlich, dass z.B. die militärischen und wirtschaftlichen Unterstützungen der Sowjetunion und ihrer Trabanten stets besonders vermerkt werden. Dabei erfolgen deren "Hilfsaktionen" keineswegs à fond perdu, sondern stellen reguläre Handelsvereinbarungen dar, allerdings mit äusserst vorteilhaften Zahlungsbedingungen für den syrischen Bezüger. Durch die Informationsmittel von Radio und Fernsehen, durch entsprechende Presse-Bekanntmachungen sowie in politischen Ansprachen wird dafür gesorgt, dass der hinterste Fellache von diesen "sozialistischen Freundschaftsbezeugungen" Notiz nehmen kann. Es ist mir indes bis dahin nicht bekannt, dass die in der syrischen Wirtschaftspolitik intensiv engagierten kommunistischen Länder namhafte Beiträge in Form von Geld- oder Lebensmittelzuwendungen an die internationalen Organisationen, wie das IKRK, die UNWRA, FAO, (PAM) etc. zugunsten der palästinensischen oder syrischen Flüchtlinge leisten.

Ein gleiches ist auch weitgehend von den in der Entwicklung begriffenen Völkern des afrikanischen und asiatischen Raumes zu sagen. Werden einmal - was selten vorkommt - von solchen Ländern, die öfters selber von den westlichen Regierungen und den internationalen Hilfsorganisationen materielle Unterstützungen erhalten, an die erwähnten Flüchtlingsgruppen bescheidene Zuwendungen an Gelder oder Naturalien gemacht, so wird dies in Damaskus ebenfalls an die grosse Glocke gehängt. Hin und wieder werden in der Presse die Mittelmeerländer, Spanien, Frankreich, Italien, lobend erwähnt, und dies eher im Zusammenhang mit Besuchen offizieller Delegationen, die den Syrern dieses oder jenes versprechen, wohl mit dem Hintergedanken, vom syrischen Entwicklungsprogramm, sei es eine Arbeit oder eine Warenlieferung, ergattern zu können! Es ist auch schon vorgekommen, dass man die Tätigkeit ausländischer Experten, die von internationalen Organisationen den syrischen Instanzen zur Verfügung gestellt wurden, gebührend zur Kenntnis nahm. Seit meinem Hiersein haben schon vier schweizerische Fachleute der OMS bzw. der BIT in Syrien gewirkt, ohne dass aber in der Presse ihre Arbeit einmal gewürdigt worden wäre. Drei Wochen vor der Einweihung des internationalen Flugplatzes Damaskus (September 1969) hat die SWISSAIR auf Ersuchen der "Syrian Arab Airline" zwei Experten kostenlos zur Verfügung gestellt, um das Verwaltungs- und Bodenpersonal der syrischen Luftfahrtgesellschaft für ihre neuen erweiterten Aufgaben vorzubereiten. In keiner Weise wurde dieser schweizerische Beitrag in irgendeiner Form der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Aus diesen Hinweisen werden Sie vermutlich bereits gemerkt haben, auf was ich hinziele. Es versteht sich, dass der Bund in etlichen Fällen seine Hilfsaktionen infolge von eingegangenen internationalen Vereinbarungen (z.B. das Internationale Weizenabkommen 1967) über die in Betracht kommenden internatio-

nen Hilfsorganisationen leiten muss. Bei vertraglich nicht gebundenen Geldspenden, Kleider- und Nahrungsmittelhilfen und dergleichen ist es vielleicht aus Zweckmässigkeitsgründen noch notwendig, dass der Bund sich deren Teilnahme sichert, (z.B. IKRK). Die Uebergabe solcher Sendungen sollte aber meines Erachtens am Bestimmungsort durch den jeweiligen schweizerischen Missions- oder Postenchef erfolgen. Als 1959 der Bund nach der Unwetterkatastrophe am Rio de la Plata Uruguay für den Betrag von ca. Fr. 80'000.- Wolldecken (es war übrigens eine unglückliche Auswahl der Geschenksart) spendete, überreichte Minister Merminod mit seinen Mitarbeitern im Hafen von Montevideo dem uruguayischen Roten Kreuz die Sendung persönlich! Ein gleiches erfolgte 1963 in Havanna mit den Medikamenten, die dem kubanischen Roten Kreuz nach dem Tornado "Flora" als schweizerische Spende zugewendet wurden. In beiden Hauptstädten war die Publizität eine entsprechende, obschon es damals nicht so sehr darauf ankam, dass sich die schweizerische Regierung an den Hilfsaktionen dieser beiden Naturereignisse beteiligte. Dies gilt ganz besonders für den Fall Uruguay, wo kein Menschenleben zu beklagen war, sondern lediglich eine kleine Stadt für kurze Zeit evakuiert wurde, und ein sehr geringer Bestand an Tieren (Schafe und Rinder) zugrunde ging. (Die schweizerische Hilfsaktion wurde bekanntlich durch den damaligen uruguayischen Botschafter in Bern ausgelöst).

Im Falle der 9 Tonnen Vollmilchpulver des Bundes im Werte von ca. Fr. 54'000.-, die dem Lutherischen Weltbund in Genf zur Verfügung gestellt wurden (vergl. Ihre Mitteilung vom 16. November 1970, Ihre Ref. O.223.16 - AL/bn), wurde die Lieferung an einen mir gänzlich unbekanntem griechischen Staatsbürger, Dr. Anghelos Keosseuglou, P.O. Box 2226, Damaskus, weitergeleitet. Welcher syrischen Stelle er das Vollmilchpulver des Bundes schliesslich übergab, ist mir nicht bekannt. Gewiss könnte ich mich mit ihm ins Benehmen setzen, um ihn diesbezüglich zu befragen. Es ist nun aber noch keineswegs gesagt, dass er mir dann dabei den wahren Verlauf der letzten Etappe dieser Hilfsaktion aus der Schweiz schildert. Erfahrungsgemäss haben schon etliche Male Wohltätigkeitslebensmittelsendungen den Weg nicht ins Flüchtlingslager, sondern in den Detailhandel gefunden, dies dann ganz besonders, wenn es sich offensichtlich um Nahrungsmittel handelte, die die Flüchtlinge nicht schätzen (so z.B. Heringe einer schwedischen Rotkreuzsendung; auch Schachtelkäse fanden ausserhalb der Lager ihren Absatz, vergl. Ziffer 2 meines Schreibens an Sie vom 5. August 1968 in Beantwortung Ihres Rundschreibens vom 15. Juli 1968, Ihre Ref. O.222. Lait und O.222.Lait 2.-AL/an).

Es besteht bestimmt kein Zweifel darüber, dass Herr Koch, wie er mir versicherte, beim Ausladen der 564 Tonnen Vollmehl in Lattakia die anwesenden syrischen Personen auf die schweizerische Herkunft der Donation aufmerksam gemacht hat. Zudem waren ja die Säcke entsprechend beschriftet. Aber trotzdem konnte ich aus den weiteren Auführungen des IKRK-Delegierten und den mir gezeigten Photographien ableiten, dass die Beteiligten ganz spontan sich vor allem dem IKRK gegenüber zu Dank verpflichtet fühlten (z.B. u.a. Hissen der Rotkreuzfahne am Hauptmast des griechischen Transportschiffes). Herr Koch will nun bei seinen Gesprächspartnern

- 4 -

des syrischen roten Halbmondes und der Bezirksbehörden von Kuneitra versuchen, eine entsprechende Pressemitteilung zu erwirken.

Was aber die 9 Tonnen Vollmilchpulver des Bundes, die bis zu ihrer Verteilung verschiedene nichtschweizerische Stationen anliefen, anbelangt, wäre ich keineswegs erstaunt, wenn hier zuständigsorts der Beitrag der Schweiz zur Mithilfe der Linderung des Schicksales der palästinensischen oder syrischen Flüchtlinge nicht als solcher erfasst und gewürdigt werden konnte! Ein gleiches wäre natürlich auch für all diejenigen schweizerischen Zuwendungen zu sagen, die über die Organisationen der Vereinten Nationen an ihre Bestimmungsorte gelangen. Doch ist hier, wie wir eben gesehen haben, die Ausgangslage ganz eine andere!

Sowohl der neue syrische Staatschef, General Hafez El Assad als auch sein gegenwärtiger Aussenminister, Abdel-Halim Khaddam, haben in ihren kürzlichen Ansprachen und Interviews (letzterer u.a. auch gegenüber einer Delegation von schweizerischen Journalisten), darauf hingewiesen, dass die zwischenstaatlichen Beziehungen Syriens vom Verhalten der in Betracht kommenden Nationen gegenüber der arabischen Sache abhängen. Ohne unsere grundsätzlichen Ansichten und Rechtsprinzipien, die in vielerlei Hinsicht mit den syrischen nicht übereinstimmen, verleugnen zu müssen, scheint es mir angezeigt, dass wir uns überall da etwas mehr in den Vordergrund schieben sollten, wo es möglich ist, das Wohlwollen unseres arabischen Partners uns gegenüber zu fördern.

Kopien des vorliegenden Schreibens gehen zur Kenntnisnahme an die Abteilung für Politische Angelegenheiten sowie an die Schweizerische Botschaft in Beirut.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

